

Thurgauer Brief

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Schülern ein edler Ratgeber voll väterlicher Güte.

Aber Professor Ribeaud erschöpfte sich nicht mit seiner Lehrtätigkeit. Aus tiefster religiöser Ueberzeugung war er ein Wohltäter der Armen, arbeitete Jahrzehnte lang in leitender Stellung im Vinzentiusverein und brachte dort ungezählte persönliche Opfer an Zeit und Geld und großer Selbstüberwindung. Was er tat, geschah geräuschlos, aber es geschah gründlich und wohlwogen, unverwandt den guten Zweck im Auge, nicht um einen lästigen Dränger loszuwerden, sondern um eine Seele zu beglücken und sie Gott näher zu bringen auf dem Wege stiller Dankbarkeit für die Hilfe, die ihr zuteil geworden war.

Zweimal in seinem Leben warfen ihn schwere Leiden aufs Krankenlager. Vor 8 Jahren erlitt er durch einen schlimmen Zufall einen Oberschenkel- und Hüftgelenkbruch und mußte zur Wiederherstellung viele Monate im Spital verbringen. Aber alle, die ihn besuchten und die ihn pflegten, erbauten sich an seinem Beispiele, wie er die Tage des Krankenlagers ertrug. Sagte er doch zu seinem behandelnden Arzte, er zähle diesen Aufenthalt im Kantonspital zu den schönsten Tagen seines Lebens. Gewiß, schon damals zeigte sich die unbegrenzte Anhänglichkeit der Schüler und Kollegen an den edlen Lehrer und Freund,

und das freute ihn, den stillen Mann, mehr als laute Kundgebungen und Ehrenbezeugungen.

Und als er kurz nach Beginn des laufenden Schuljahres abermals ins Kantonspital übersiedeln mußte (Hr. Prof. Ribeaud war Junggeselle und hatte keine nähern Angehörigen hier, die ihn hätten pflegen können), da war es eine schwere innere Krankheit mit außerordentlich großen Leiden, die ihn aufs Krankenbett warf. Und wieder zeigte sich diese große Anhänglichkeit an den edlen Professor, und die Besucher waren auch diesmal mehr die Empfangenden als die Gebenden, denn sein heiliges Schweigen bei all seinem Leiden, seine Gottergebenheit machte auf jeden Besucher den tiefsten Eindruck, der zeitlebens nicht verwischt werden kann.

Unter außerordentlich großer Teilnahme der vielen ehemaligen und jetzigen Schüler, der Freunde und Bekannten hat man am letzten Samstag die sterbliche Hülle dieses trefflichen Mannes der stillen Gruft im Friedental anvertraut, und im Namen der Kollegen und im Namen der Schüler wurden ihm ergreifende Worte des Dankes und der Ehrerbietung als letzte Grüße ins Grab nachgerufen. Seine edle Seele möge im Frieden Gottes ruhen, nach dessen Grundsätzen er zeitlebens gewirkt hat. Uns aber bleibt sein Andenken heilig. J. T.

Thurgauer Brief.

(Korr. vom 10. Februar 1922.)

In der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ erschienen in letzter Zeit zwei Einsendungen aus unserm Kanton. Da sie geeignet sind, anderwärts eine ganz falsche Auffassung über unsere Verhältnisse aufkommen zu lassen, fühlen wir uns verpflichtet, hier in aller Ruhe und ohne Leidenschaftlichkeit einige Feststellungen zu machen.

In beiden Einsendungen handelt es sich um standesorganisatorische Fragen. Daß solche Anlaß zu Differenzen geben können, beweisen die vorliegenden Tatsachen. Der Grund liegt aber nicht in der Organisation (Schweiz. Lehrerverein) als solcher, sondern in deren eingehauchter, liberal-freigeistiger Seele. Man will im Thurgau jedes Schulvereinsmitglied zwingen, dem Schweiz. Lehrerverein anzugehören. Hier in diesem Zwang, in diesem Muß, steckt der Kern der ganzen Angelegenheit; hier steckt der Grund der entstandenen Differenzen. Das

ist festzuhalten. Und dieser in Aussicht gestellte Zwang war es, der uns veranlaßte, das Wort zu ergreifen, wie es in Nr. 50 Jahrg. 1921 der „Schweizer-Schule“ geschah.

Unsere Schulvereine sind freie Vereinigungen. Wenn also eine thurg. Lehrperson einer solchen Vereinigung beitrifft, so würde sie in Zukunft — event. ganz gegen ihren Willen — automatisch auch dem Schweiz. Lehrerverein einverleibt. Das wäre ein Zustand, der jeder rechtlichen Grundlage entbehrt. Für jene, die dem Schweiz. Lehrerverein nicht angehören wollen, bliebe in Anwendung der eisernen Muß-Paragrafen nur der eine Ausweg: Austritt aus dem Schulverein. Indessen bleibt aber die Frage bis auf weiteres noch offen, ob eine thurgauische Lehrperson nicht Mitglied eines Schulvereins sein könnte, ohne deswegen dem Schweiz. Lehrerverein angehören zu müssen.

Warum nicht jeder Lehrer Anschluß an genannten Verein wünscht, dürfte jedem, der unsere bis heute unwiderlegten Ausführungen vom 15. Dez. 1921 in der „Schweizer-Schule“ gelesen hat, klar sein. Jenen aber, denen genügende Klarheit noch mangelt, raten wir dringend, die schlagenden Sätze von Spektator in Nr. 5 u. 6 der „Schweizer-Schule“ (1922) zu studieren, wo „Von der Neutralität der Schweiz. Lehrerzeitung und des Schweizerischen Lehrervereins“ die Rede ist. Unwiderleglich wird dort klar und deutlich und handgreiflich bewiesen, daß es eben mit dieser angeblichen, immer wieder behaupteten „Neutralität“ durchaus nichts ist. Lasse man es doch einmal gelten: Solange der Schweizerische Lehrerverein sich mit Erziehungsfragen abgibt, kann er nicht neutral sein. Selbst die „überwiegende Mehrheit der thurgauischen Lehrerschaft“ vermag den in der „Schweizer-Schule“ niedergelegten Beweis nicht umzustürzen.

Zur Erhärtung unserer Feststellungen führen wir noch einen Punkt an, den wir bis heute verschwiegen, weil wir glaubten, ohne dessen Verbeiziehung auskommen zu können. Nun aber soll öffentlich festgestellt sein, daß Herr Kupper, der neue Zentralpräsident des Schweizerischen Lehrervereins, an der thurgauischen Sektionsversammlung in der Turnhalle in Romanshorn am 29. Okt. 1921 selbst bekannte, die „Schweizerische Lehrerzeitung“ (das offizielle Organ des Schweiz. Lehrervereins) sei nicht immer neutral gewesen. Es seien in ihren Spalten Artikel erschienen, die einen Katholiken verletzen mußten. — Ist das nicht ein wichtiger Beleg für die Beweisführung betr. Nichtneutralität der Schweiz. Lehrerzeitung und des Schweiz. Lehrervereins?

Kurz nachher aber geht man hin und nennt jene, welche die gleiche Ansicht vertreten, wie Herr Zentralpräsident Kupper sie äußerte, kurzerhand „konfessionelle Diktöpfe“ und betrachtet sie als Heber. Was soll man zu dieser Logik sagen? —

Was nun die Erteilung eines „neutralen, konfessionslosen Unterrichts“ und die daraus event. sich ergebenden „Schlußfolgerungen“ anbetrifft, darf hier schon gesagt sein, daß es etwas unbedacht ist, ein zweischneidiges Schwert auf den Platz zu tragen. Spektator stellt dazu in seinen treff-

senden Ausführungen in der „Schweizer-Schule“ (Seite 58, 2. Spalte oben) zwei Fragen, die voraussichtlich unbeantwortet bleiben werden.

Im besagten „Winterbrief“ in der „Schw. L.-Ztg.“ wird zum voraus festgenagelt, was an der nächsten Sektionsversammlung in Weinfelden zu geschehen habe. Wäre es da verwunderlich, wenn es dem einen und andern einfiele, sich die Reisekosten zu ersparen, weil schon vier Monate vorher die Traktanden durch Zeitungspublication im wesentlichen erledigt sein sollen??

„Das Häuflein wird die thurgauische Schulgesetzgebung nicht auf den Kopf stellen, das freie Manneswort nicht untergraben und der Sektion Thurgau nicht diktieren können, was sie zu tun und zu lassen hat.“ Herr -d-, wir erlauben uns, in aller Ruhe die Frage zu stellen: Was hat die Sektion Thurgau mit der thurgauischen Schulgesetzgebung zu tun? Warum zieht man diese beiden durchaus nicht zusammengehörenden Dinge in ein und denselben Satz hinein? Es hat fast den Anschein, als wolle der „Winterbrief“ Sachen, die außerhalb der Sektionsaufgaben liegen, in seinen Bereich ziehen. Gegen den Anwurf, wir wollten unsere Schulgesetzgebung auf den Kopf stellen, muß energisch und scharf protestiert werden. Wir haben nie geglaubt, daß es im Thurgau Lehrer gäbe, die ihre Kollegen in den Beruf aufrührerischer, umstürzlicher Gesinnung bringen möchten. Solche Vorkommnisse sind bedauerlich. — Daß wir der Sektion Thurgau je etwas diktiert haben, wird im Ernst niemand behaupten wollen. Das besorgen andere, wie aus dem letzten Teil des oben zitierten Satzes leicht gelesen werden kann. Wenn aber das „Häuflein“, welches auch aus zahlenden Sektionsmitgliedern besteht, Interesse an der Sache bekundet und bei der Statutenrevision auch ein Wort mitreden will, was nach unserer Ansicht durchaus erlaubt ist, so wird schon von „diktieren“ gesprochen. — Und weiter sollte das „Häuflein“ das „freie Manneswort“ untergraben wollen. Bitte, Beweise her! Wir sprechen dem freien Wort in unserer „neutralen“ Organisation wenigstens soviel Freiheit zu, wie dies andererseits geschieht. — Hierüber mehr zu sagen, erachten wir als überflüssig.

Nun zu den Vorgängen im Hinterthurgau. Herr -d- schreibt in seinem „Winterbrief“ in der Lehrerzeitung: „In den 26

Jahren unseres Bestandes hat die Sektion Thurgau den Beweis geleistet, daß es der Interessen genug gibt, die Lehrer aller politischen und konfessionellen Schattierungen zur Befolgung ihrer gemeinsamen Ziele zu vereinigen.“ Wir nehmen nun an, Herr -d- werde diesen Grundsatz auch für Bezirkskonferenzen und Schulvereine als selbstverständlich betrachten. Wie steht es nun in dieser Beziehung im Dinterthurgau?

Im Mai vorigen Jahres fand in Sirnach eine Bezirkskonferenz statt, an welcher ein Herr aus Zürich ein Referat über „Soziale Fragen“ hielt. Anstatt sich nun an sein Thema zu halten, begab sich der Referent auf das Gebiet religiöser Fragen. Sätze wie etwa: „Die katholische Kirche hat ihre Glieder nicht für das Gemeinwesen erzogen“, oder: „Das Papsttum ist im 4. Jahrhundert entstanden“, oder: „Der liebe Gott ist der Begründer des Kapitalismus“, nebst einem Ausfall über die Jesuiten, gehören doch gewiß, wenn wir die thurgauische Schulgesetzgebung recht kennen, nicht zu den Verhandlungsgegenständen einer Bezirkskonferenz. Daß sich da die Katholiken zum größten Teil verletzt fühlten, ist doch sonnenklar. Ein großer Teil verließ den Saal. Die Katholiken hatten eben, ganz so wie Herr -d-, die Meinung, es gebe der gemeinsamen Interessen genug, über die man sprechen könne und einer stellte den Antrag, das Referat abzubrechen. Dieser selbstverständlichen Forderung wurde ostentativ nicht entsprochen. Die Folge davon war, daß man sich ohne friedliche Lösung trennte. Verehrter Herr -d-, wo waren da die Diktöpfe zu suchen?

Es lag nun natürlich die Gefahr nahe, daß diese Differenzen auch in Schulvereinen spürbar werden konnten. Wie hielt man es nun im Schulverein Sirnach mit dem oben angeführten Grundsatz des Herrn -d-? Ungefähr um die nämliche Zeit sollte im Verein ein Vortrag von einem Nichtfachmann über Psychoanalyse gehalten werden. Da diese Materie viele gefährliche Klippen aufweist, ersuchte ein Lehrer die Mitglieder, von der Darbietung abzusehen, aber ohne Erfolg. Nachher wurde dann der Beschluß in Widererwägung gezogen, und, obwohl manche um keinen Preis das Referat fahren lassen wollten, wurde schließlich doch davon abgesehen. Es wurde dann nachträglich noch bekannt, daß der Herr unter anderm auch über die Beichte, freilich nicht im Sinne der katholischen Kirche, hatte

sprechen wollen. — In einer Einigungsversammlung konnte dann das led gewordene Vereinschifflein wieder notdürftig ausgebessert werden.

Es sollte gewiß selbstverständlich gewesen sein, daß man sich alle Mühe gegeben hätte, dem oben aufgestellten Grundsatz des Herrn -d- nachzuleben. Doch schon an der folgenden Versammlung des Schulvereins Sirnach wurde den Zuhörern die Theorie der Abstammung des Menschen vom Affen „Kargelegt“. Es wurde betont, daß konfessionelle Gründe hier keine Rolle spielen; alle wahrhaft großen Gelehrten auf diesem Gebiete seien Anhänger dieser Theorie. (!)

In aller Freundlichkeit möchten wir nun Herrn -d- bitten, diese Dinge mit dem von ihm aufgestellten Grundsatz zu vergleichen und dann sein Urteil über die „konfessionellen Diktöpfe“ nochmals zu wiederholen, wenn er es als gerecht erachtet.

Es wurde dann in einer folgenden Sitzung nochmals verlangt, daß man von solchen Erörterungen, die gegen den katholischen Glauben sind, absehe. Unter dem Hinweis auf freies Denken und freies Wort wurde die Zulage verweigert und der Antrag gestellt, den Schulverein Sirnach aufzulösen. Wie Herr -d- selbst zugibt, tat man dies, um von jenen befreit zu sein, die gegen die Behandlung solch heikler Thematata sind. Wir erheben nochmals die Frage: Wo waren die Diktöpfe?

Daß den „Kaltgestellten“ unter solchen Umständen nichts anders übrig blieb, als die Gründung eines neuen Vereins, dürfte jedem einleuchten. Das verlangte doch ihre Ehre. Und auch Herr -d- hätte an ihrer Stelle so handeln müssen. Wenn man nachträglich die Titulationen „konfessionelle Diktöpfe“ braucht, um das wenig noble Vorgehen gegen die „Nichtpassenden“ zu entschuldigen, so ist das wohl eine manches verschleiernde Verdrehungskunst, die aber die feststehenden Tatsachen nicht ändert. Den Mitgliedern des neuen Schulvereins Sirnach wird das Recht der Vereinsgründung gewiß von niemanden bestritten. Den Mitgliedern des neuen Schulvereins Dinterthurgau steht aber logischerweise dasselbe Recht zu. Das wird ernstlich auch niemand bestritten wollen. Wer damit nicht einverstanden ist, beweist, daß er mit ungleicher Elle mißt und einseitig Stellung nimmt.

Herr -d- versucht im weitern, diese total hinterthurgauischen Angelegenheiten mit

denen der Sektion Thurgau in Zusammenhang zu bringen, obwohl die Schulvereine freie Vereinigungen sind, wie wir oben bereits betonten. Wir stellen fest, daß sowohl bei der Auflösung des alten Vereins wie auch bei der Gründung des Schulvereins Hinterthurgau kein Sterbenswörtlein von der Sektion Thurgau gesprochen wurde. — Herr -d- könnte vielleicht wissen, daß die Lehrer und Lehrerinnen des Schulvereins Hinterthurgau auch Mitglieder der Sektion Thurgau sind.

Zum Schlusse vermutet Herr -d- noch einen Zusammenhang zwischen diesen Verhältnissen und dem Lehrersekretariat Münchenwilen. Es wäre uns ein Leichtes, zu beweisen, daß die eifrigsten Gegner dieses Bezirkssekretariats gerade im Schulverein Hinterthurgau und umgekehrt die eifrigsten Befürworter derselben im neuen Schulverein Eirnach sitzen, wenn wir Namen nennen wollten.

Wir möchten trotz alledem auf Herrn -d- keine Steine werfen. Wir anerkennen gern und wissen es wohl, daß er sich um die thurgauische Lehrerschaft große Verdienste erworben hat, die vielerorts zu wenig gewürdigt werden. Er kannte aber offenbar die Tatsachen nicht, als er seinen Winterbrief schrieb. Wir vermuten, daß sein Gewährsmann we-

der die Bezirkskonferenz, noch die Schulvereinsversammlungen besucht hat. Wir glauben aber, um objektiv und wahrhaft neutral urteilen zu können, müsse man beide Seiten hören. „Eines Mannes Rede ist keine Rede; man muß sie hören alle — beide!“

Die zweite Einsendung von Herrn -e- hat mit der ersten nur insofern Ähnlichkeit, als beide gegen die an außerkantonalen konfessionellen Anstalten ausgebildeten Lehrkräfte aufs Korn nehmen und als Sündenböcke in die Wüste treiben wollen. Wir fragen: Wäre es nicht ein himmeltrauriges Zeugnis, wenn nur oder hauptsächlich diese kleine Anzahl sich gegen solche Theorien und Machenschaften wehren müßte? Da läge doch die Annahme nahe, daß in Kreuzlingen das klare, sehende Auge getrübt würde. Gottlob sind aber noch viele dort ausgebildete Lehrkräfte ganz und gar unserer Meinung. Auch hatten wir selbst Gelegenheit, die tolerante Gesinnung der gegenwärtigen thurgauischen Seminarleitung kennen zu lernen. Verfolgen vielleicht die Herren -d- und -e- die Absicht, letztern Umstand zu befeitigen? Dann, ja dann wären ihre Worte sehr begreiflich. Wir sind aber überzeugt, daß sie in diesem Fall an besagtem Orte kein Gehör finden werden.

a. b.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz

(Bundesamtlich anerkannt).

Statistisches: 31. Dez. 1921.

Bestand:

1. Kl. Lehrersfrauen	32
2. Kl. (Fr. 2 Krankengeld pro Tag)	17
3. Kl. (Fr. 4 " " ")	182
4. Kl. (Fr. 5 " " ")	5
5. Kl. (Fr. 6 " " ")	15
	254

Gestorben: 1. (Fr. Sek.-Lehrer Schwißer, Lengnau †.)

Eintritte: 16. (St. Galler 7, Schwyzer 3, Luzerner 2, Graubündner 2, Appenzell J. Rh. und Unterwaldner je 1) Leider sind die Eintritte weit hinter andern Jahren zurück geblieben; das muß wieder anders werden.

Krankengelder:

1. Klasse 3 Fälle	Fr. 102
dazu 11 Wochenbetten	462
2. Klasse 4 Fälle	404
3. Klasse 26 "	2792
5. Klasse 1 Fall	480
Gebirgszulagen	28
Total	Fr. 4268

Vorschlag Fr. 3'466.75 Rp. Vermögen am 31. Dez. 1921 Fr. 20'734.40 Rp.

Gesamt-Krankengelder-Auszahlungen während dem 13jährigen Bestand unserer Krankenkasse Fr. 37'239.75 Rp.

Schulnachrichten.

Luzern. Sempach. Diesmal wanderten die Angehörigen der Konferenz nach Nottwil. Mit mir ging ein beinahe siebzugjähriger Kollege, der es sich nicht nehmen ließ, den 2 Stunden weiten Weg zu machen, um an der „Gautagung“ teilzunehmen. Er habe in seiner mehr als 40jährigen Schultätigkeit noch selten eine Konferenz geschmängt. Seht da, Junge!

Der Vorsitzende sprach in seinem Eröffnungsworte der Frl. Scheidegger in Hellbühl seine besten Glückwünsche aus zu ihrem 25jährigen Amtsjubiläum. Darauf folgten verschiedene zarte Winke in betreff Schulehaltens, Entschuldigungen beim Aussehen, Notenerteilung.

Die erste erzieherische Aufgabe über Ordnung und Wohlstandigkeit wurde in guter Weise von Frl. Helfenstein, Sempach gelöst. Die Ausführungen waren praktisch gehalten und die Zuhörer nahmen viel Anregung mit.